



INFORMATIONSBLETT DEBITKARTE PAGOBANCOMAT ONLY VERBUNDEN MIT DEM BASISKONTO FÜR PENSIONISTEN

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft

Jaufenstraße 7, 39010 – St. Martin in Passeier (BZ)

Tel.: 0473 641 267 - Fax: 0473 650 125

E-mail: info@raikastmartin.it Homepage: www.raikastmartin.it

Handelsregister Bozen – Handelskammer BZ Nr. 9061

Bankenverzeichnis 3670.7.0 - ABI 08226

Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145322

Der Leitungs- und Koordinierungstätigkeit des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A. unterstellt

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken angeschlossen

MERKMALE UND RISIKEN DES DIENSTES

Mit dem Vertrag über eine Debitkarte beauftragt der Kunde, der über ein Kontokorrent und einem Inbank bei der Bank verfügt, die Bank mit der Ausstellung einer nominativen Debitkarte (nachstehend "Karte") und der Aktivierung einer oder mehrerer der folgenden Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Karte:

- A) Der **Bargeldbehebungsdienst an Geldautomaten in Italien** ermöglicht es dem Kunden Bargeldbehebungen, innerhalb der vertraglich festgelegten Höchstgrenzen, durch Eingabe eines Geheimcodes (sog. P.I.N., "Personal Identification Number") an Geldautomaten (ATM) in Italien durchzuführen, die mit den auf der Karte angegebenen Marken gekennzeichnet sind, indem er einen Geheimcode (die so genannte PIN, "Personal Identification Number") eingibt
- B) Der Dienst **POS-Zahlung** in Italien und im Ausland ermöglicht es dem Kunden, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Geldmitteln auf dem Kontokorrent und innerhalb der vertraglich vorgesehenen Höchstgrenzen, Waren und Dienstleistungen bei angeschlossenen Händlern in Italien zu kaufen, die die auf der Karte abgebildeten Marken führen, indem er die Karte benutzt und den Geheimcode eingibt oder die Unterschrift auf dem Spesenbeleg gibt.

Mit der Karte können sie bei autorisierten Händlern, die das Erkennungszeichen der Contactless Funktion der Kreisläufe auf der Karte anzeigen, Zahlungsvorgänge auch durch einfachen Annähern der Karte an das POS-Gerät, das in der Lage ist, die Daten aus der Entfernung zu erkennen durchzuführen ohne die Karte selbst einzuführen. Die in diesem Modus ausgeführten Vorgänge können ohne Eingabe der PIN oder Unterzeichnung des Spesenbelegs innerhalb der von den Kreisläufen denen die Karte zugeordnet ist, jeweils festgelegten Betragsgrenzen (für einen einzelnen Vorgang und kumulativ für mehrere Vorgänge) durchgeführt werden.

Derzeit werden die Operationen nach diesem Verfahren durchgeführt:

- wenn der Betrag 50 Euro oder weniger beträgt (oder 25 Euro oder weniger gemäß der Definition der Kreisläufe, mit denen die Karte verbunden ist), können sie ohne Eingabe der PIN und ohne Unterzeichnung des Spesenbelegs erfolgen,
- wenn sie über 50 Euro liegen (oder über 25 Euro gemäß der Definition der Kreisläufe, mit denen die Karte verbunden ist), werden sie durch Eingabe der PIN oder Unterzeichnung des Spesenbelegs bestätigt,
- der kumulierte Betrag der kontaktlosen Transaktionen, die ohne Eingabe einer PIN durchgeführt werden können, beträgt 150 Euro
- die maximale Anzahl der aufeinanderfolgenden kontaktlosen Operationen beträgt 5.

Zu den POS-Zahlungen gehören auch POS-Zahlungen, die der Kunde an Geldautomaten vornimmt, die für diesen Zweck freigegeben sind (z. B. Aufladen von Mobiltelefonen, Bezahlen von Rechnungen, Bezahlen von Fernsehgebühren sowie weitere Zahlungsdienste, die von Zeit zu Zeit eingeführt werden).

- C) Der Dienst **Einzahlung von Wertgegenständen über Geldautomaten** ermöglicht es den Kunden, Banknoten, Bank-, Post- und Zirkularschecks, ausschließlich in Euro, die Ihrem Kontokorrent gemäß den vertraglichen Bestimmungen gutgeschrieben werden, an den für diesen Dienst zugelassenen Geldautomaten (ATM) der Bank auch außerhalb der normalen Schalterzeiten einzuzahlen.
- D) Der Dienst **„Self Service“** ermöglicht es den Kunden an den dafür zugelassenen Geldautomaten (ATM) Transaktionen auf dem Kontokorrent vorzunehmen wie z.B. Abfragen, Überweisungs- oder Umbuchungsaufträge, Aufladungen von Mobiltelefonen, Begleichung von Rechnungen, Zahlung von TV-Gebühren, Vormerkungen von Scheckformulare, Fremdwährungs- und Zirkularschecks sowie Dauerabbuchungsaufträge, wobei letztere auch an dafür zugelassenen und bei externen Unternehmen installierten Telematik Terminals durchgeführt werden können.
- E) Der **Dienst der Kartenvirtualisierung** ermöglicht es, die Karte mit mobilen Geräten zu verbinden, die diese Funktion unterstützen, und über das Mobiltelefon oder ein anderes mobiles Gerät Zahlungen an Vertragspartner in Italien und im Ausland zu tätigen - sofern Geldmittel auf dem Kontokorrent vorhanden sind und die vereinbarten Höchstgrenzen eingehalten werden - und zwar über jedes Gerät (POS), das mit der Marke auf der Karte gekennzeichnet ist oder in jedem Fall durch dieses gekennzeichnet wird. Kunden können die Karte über die Inbank APP oder über Plattformen Dritter, die mit der Bank verbunden sind, mit dem Dienst verbinden und konfigurieren. Wie beim Anschließen kann der Kunde die Karte auch wieder trennen oder die Einstellungen ändern. Die Zahlung erfolgt, indem das mobile Gerät aktiviert und in die Nähe des POS-Geräts gebracht wird, das die Daten aus der Ferne erfassen kann. Die Art und Weise, wie die Transaktion authentifiziert wird, hängt von dem vom Kunden verwendeten mobilen Gerät ab (die Authentifizierung kann z. B. durch biometrische Parameter, durch Eingabe eines PIN-Codes, durch Unterzeichnung des Spesenbelegs oder durch einfaches Annähern des mobilen Geräts an das POS-Gerät bei Operationen mit geringen Beträgen erfolgen).
- F) Der **Online-Zahlungsdienst (E-Commerce)** ermöglicht es dem Kunden, sofern das Kontokorrent gedeckt ist und innerhalb der vertraglich vorgesehenen Betragslimits im Zusammenhang mit dem POS-Zahlungsdienst, Zahlungsoperationen bei konventionierten Händlern über virtuelle POS durchzuführen, die mit dem Markennamen auf der Karte gekennzeichnet oder identifiziert sind. Der Dienst ermöglicht es Ihnen auch, online Geldbeträge zu empfangen, die von den oben genannten Händlern oder von autorisierten Karteninhabern gesendet werden. Der Kunde kann Zahlungen online (nachstehend "Online-Operativität" genannt) unter Verwendung der internationalen PAN sowie, falls von einzelnen Händlern verlangt, des CVV2/CVC2-Codes und des auf der Karte aufgedruckten Ablaufdatums (nachstehend "Kodex für Online-

Operativität" genannt) veranlassen. Die Kodexe für Online-Operativität werden automatisch durch ein elektronisches Verfahren so generiert, dass sie niemandem außer dem Kunden, einschließlich der Mitarbeiter der Bank, bekannt sein können. Online-Operationen werden nicht genehmigt, wenn der Kunde die Karte nicht für den SecureCode-Dienst in seinem reservierten Bereich bei Inbank registriert hat (elektronisches Verfahren über die Website www.inbank.it).

Einzelne Händler können die Authentifizierung der Zahlungstransaktion über den Dienst Verified by Visa anfordern. In diesem Fall wird dem Kunden der 3DS-Sicherheitscode auf dem mit der Karte verbundenen Mobilgerät oder, falls der Kunde ein entsprechendes Gerät besitzt, über eine biometrische Authentifizierung mitgeteilt. Der Dienst ermöglicht auch den Online-Empfang von Geld, das von den Händlern oder Karteninhabern gesendet wurde. Um Geld über den Dienst zu erhalten, muss der Kunde die Anweisungen befolgen, die ihm von Zeit zu Zeit vom Absender mitgeteilt werden (in der Regel die internationale PAN sowie Vor und Nachname).

- G) Der Dienst **FAST pay**, ein Dienst zur Bezahlung von Autobahngebühren, ermöglicht es dem Kunden, die Autobahngebühren an den mit speziellen Geräten ausgestatteten und mit dem FASTpay-Zeichen versehenen Schranken zu bezahlen, und zwar für Strecken, die von beauftragten Unternehmen oder Einrichtungen betrieben werden, wobei er unwiderruflich die Abbuchung der entsprechenden Beträge, die monatlich zusammengefasst werden, von seinem Girokonto genehmigt. Der Betrag der vom Kunden gezahlten Autobahngebühren wird dem laufenden Konto in einer einzigen monatlichen Abbuchung belastet, einschließlich der im Monat vor der Abbuchung geleisteten Zahlungen, mit einer gewogenen durchschnittlichen Wertstellung, die auf der Grundlage der Daten und Beträge der einzelnen Autobahngebühren berechnet wird.
- H) Der **Sicherheitsdienst** ermöglicht es dem Kunden, Push-Benachrichtigungen über die APP „Inbank Notify“ oder eine SMS-Nachricht in Bezug auf Behebungen an Geldautomaten und POS-Zahlungen die mit der Karte getätigt wurden und deren Betrag den vereinbarten Schwellenwert übersteigt anzufordern (sog. Benachrichtigungsdienst).

Der Benachrichtigungsdienst mittels Push-Benachrichtigungen ist eine Alternative zum Benachrichtigungsdienst über SMS-Nachrichten. Solange beide Dienste aktiv sind, erhält der Kunde die Informationen des Benachrichtigungsdienstes daher nur über Push-Benachrichtigungen. Sollte der Kunde die Push Benachrichtigung über Benachrichtigungsdienst deaktivieren, wird er die Benachrichtigung über SMS-Nachrichten erhalten, wenn diese korrekt aktiviert sind. Sollte der Benachrichtigungsdienst mittels Push-Benachrichtigungen aufgrund einer fehlenden Datenverbindung oder einer Systemstörung nicht zur Verfügung stehen, können keine Push-Benachrichtigungen zugestellt werden, sondern es werden SMS-Nachrichten versandt, wenn diese korrekt aktiviert sind. Der Sicherheitsdienst ermöglicht dem Kunden auch die Verwaltung von Operationen im Ausland, indem er die Karte für solche Operationen sperrt und freigibt (sog. Dienst für Verwaltung der Auslandsoperativität), und zwar nach Absprache in den Filialen der Bank, über die Inbank-Website, die Inbank-APP oder die APP "Inbank Notify" oder durch Senden einer SMS-Nachricht.

Zu den **Haupttrisiken** zählen:

- Betrügerische Verwendung der Karte und der PIN durch Dritte, im Falle eines Verlustes oder Entwendung und der damit verbundenen Möglichkeit, dass die Karte von nicht legitimierten Subjekten benutzt werden kann. Daher ist die Karte und die PIN mit größter Sorgfalt aufzubewahren und die PIN vertraulich zu behandeln; bei Verlust, Diebstahl oder Entwendung der Karte und/oder der PIN ist der Kunde verpflichtet, die Bank gemäß den vertraglichen Modalitäten unverzüglich zu informieren.
- Betrügerische Verwendung der Karte durch Dritte bei Verlust oder Entwendung der Karte und der folgenden Durchführung von Transaktionen ohne Eingabe der PIN von nicht ermächtigten Personen. Daher muss die Karte mit äußerster Sorgfalt aufbewahrt werden, und im Falle eines Verlusts oder einer missbräuchlichen Verwendung muss der Kunde gemäß den vertraglichen Modalitäten unverzüglich die Sperrung der Karte beantragen.
- Abänderung zu Ungunsten von wirtschaftlichen Bedingungen (Kommissionen und Dienstspesen);
- Wenn der Kunde die Karte vorschriftswidrig verwendet und der Aussteller daraufhin die Genehmigung zur Verwendung der Karte widerruft, werden die Daten der Karte und die persönlichen Angaben des Kunden gemäß den geltenden Rechtsvorschriften an die bei der Banca d'Italia eingerichtete Interbankalarmzentrale übermittelt.

WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die im gegenständlichen Informationsblatt angeführten Bedingungen beinhalten sämtliche wirtschaftliche Kosten, die bei Erbringung des Dienstes zu Lasten des Kunden gehen.

Vor Auswahl und Abschluss des Vertrages ist es daher notwendig das Informationsblatt genauestens zu lesen.

FIXSPESEN	
Ausgabe Karte	€ 0,00
Jahresgebühr für die Kartennutzung	€ 0,00
Austausch Karte	€ 0,00
Versand der Karte an Kundenadresse	€ 0,00

VARIABLE SPESEN

Bargeldbehebung am ATM in Italien	
Bargeldbehebung am ATM der Bank	€ 0,00 (in der Jahresgebühr einbegriffen)
Barbehebungen an Geldautomaten von Banken, die am InBank-ATM Kreislauf teilnehmen (dies sind die Geldautomaten, die durch das InBank-ATM-Logo gekennzeichnet sind)	€ 0,00 (in der Jahresgebühr einbegriffen)
Bargeldbehebung am ATM einer anderen Bank/Zahlungsdienstleister in Italien	Kostenlos die ersten 6 jedes Jahr. Zusätzliche: € 0,00 Die kostenlosen Operationen sind in der Jahresgebühr gemäß den geltenden Vorschriften enthalten.

POS-Zahlungen in Italien	
POS-Zahlungen in Italien	€ 0,00
POS-Zahlung in Italien an zugelassenen Geldautomaten	
Aufladung Trentino Trasporti	€ 0,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behörde
Telefonaufladung	€ 0,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behörde
Aufladung Prepaid-Karte	€ 1,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behörde
Zahlung Gebühr TIM-Festnetz	€ 1,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behörde
Pilzerlaubnis	€ 1,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behörde
Andere Zahlungen (*)	€ 1,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behörde
*) Die Aktivierung von neuen Zahlungsdienste wird mittels der Geldautomaten und der periodischen Mitteilungen bekannt gegeben. Die weiteren wirtschaftlichen Bedingungen sowie alle anderen Informationen über Zahlungen, die über die von der Bank zugelassenen Geldautomaten getätigt werden, finden in den entsprechenden Positionen des Zahlungskontos, mit dem die Debitkarte verbunden ist. Die Gesamtgebühr wird direkt auf dem Bildschirm des Geldautomaten angezeigt, bevor die Transaktion bestätigt wird. Für Geldautomaten, die nicht von der Bank betrieben werden, gelten die von den verschiedenen Instituten festgelegten Gebühren.	

Einlage von Wertsachen am ATM	
Kommission auf Einlage von Bargeld und Schecks am ATM	Der Dienst wird auf Antrag des Kunden aktiviert. Bitte beachten Sie den Punkt "Bar- und Scheckeinlage" des Zahlungskontos, mit dem die Karte verbunden ist

"Self-Service"-Dienst	
Gebühr	€ 0,00
Zahlungen Fastpay	
Kommission für jede Zahlungsoperation (z.B. Zahlung von Autobahngebühren, Parkgebühren...)	€ 0,00

HÖCHSTBETRÄGE UND NUTZUNGSLIMITS
Gesamter Höchstbetrag

Gesamter Höchstbetrag - Täglich	€ 5.000,00
Gesamter Höchstbetrag - Monatlich	€ 5.000,00
Limits der Kartennutzung	
Behebung am ATM in Italien - Täglich	€ 500,00
Behebung am ATM in Italien - Monatlich	€ 2.500,00
POS-Zahlungen in Italien (einschließlich ATM-Zahlungen) - Täglich	€ 500,00
POS-Zahlungen in Italien (einschließlich ATM-Zahlungen) - Monatlich	€ 2.500,00
Limits der Fastpay-Nutzung	
Fastpay - Höchstbetrag für eine einzelne Zahlungsoperationen (pro Nutzung)	€ 0,00
Zusätzliche Höchstbeträge (für Operationen am ATM der Bank)	
Zusätzliche Behebung am ATM der Bank - Täglich	€ 2.999,99
Zusätzliche Behebung am ATM der Bank - Monatlich	€ 2.999,99

Die zusätzlichen Höchstbeträge (täglich und monatlich) für Behebungen an den Geldautomaten der Bank gelten zusätzlich zu den oben genannten Höchstbeträgen und Nutzungslimits. Wenn eine dieser Höchstbeträge erreicht wird, werden die Behebungen an den Geldautomaten der Bank unter Anwendung der Höchstbeträge für Behebungen an Geldautomaten in Italien vorgenommen.

WERTSTELLUNGEN

Bargeldbehebungen an Geldautomaten in Italien	Datum der Behebung
POS-Zahlungen in Italien (einschließlich Zahlungen mittels ATM)	Datum der Zahlung
Fastpay Nutzung	Gewichtete Durchschnittsvaluta (einmalige monatliche Belastung der Zahlungen des Vormonats)
Valuta, Ausführungsfristen und weitere Informationen zu Einzahlungen (Bargeld und Schecks) und Überweisungen SEPA mittels ATM finden Sie auf dem Konto, mit dem die Karte verbunden ist.	

SONSTIGE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

SONSTIGE SPESEN

Sonstige Spesen

Spesen für obligatorische vorvertragliche Informationen (Vertragskopie und Zusammenfassung der Bedingungen) € 0,00

Spesen für die obligatorische monatliche Information für jeden Zahlungsvorgang € 0,00

Die obligatorischen Informationen zu jedem Zahlungsvorgang werden dem Kunden auf Wunsch monatlich und in Papierform zur Verfügung gestellt. Wünscht der Kunde häufigere Informationen von der Bank oder die Übermittlung von Informationen auf anderem als dem vereinbarten Weg, so wird auf den Punkt "Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen" verwiesen

Spesen für Übermittlung Mitteilungen:

- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in Papierform 1 pro Jahr, die in der Gebühr enthalten ist (die kostenlosen Operationen sind die, die nach der geltenden Gesetzgebung in der Jahresgebühr enthalten sind). Weitere: € 0,00

- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in elektronischer Form € 0,00
(Um diese Form (zum Preis von 0€) nutzen zu können, müssen Sie einen Internet-Banking-Vertrag abgeschlossen haben - siehe entsprechendes Informationsblatt)

- Spesen für sonstige Mitteilungen und Informationen € 0,00

Spesen für die Suche und Kopie (pro einzelnes Dokument) - ohne Versandkosten

Wir verweisen auf den Posten "Spesen für Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne Versandkosten" des Zahlungskonto mit welchem die Karte verknüpft ist

Sonstige

Die Zusammenfassung der Bedingungen wird jährlich versandt. Falls sich die bis Jahresende geltenden wirtschaftlichen Bedingungen im Vergleich zu jenen der vorherigen Mitteilung nicht geändert haben, wird die Zusammenfassung der Bedingung nicht mehr versandt. Der Kunde kann jederzeit und kostenlos eine Kopie der Zusammenfassung der Bedingungen mit den geltenden wirtschaftlichen Bedingungen erhalten. Falls der Kunde den telematischen Versand gewählt hat, kann er zu jeder Zeit eine aktuelle Zusammenfassung der Bedingung über den Dienst Virtual Banking anfordern oder fristgerecht eine Kopie per E-Mail erhalten.

NICHT OPERATIVE TAGE UND TÄGLICHE FRIST

NICHT OPERATIVE TAGE: - Samstag und Sonntag; - alle nationalen Feiertage; - Karfreitag (da die wichtigsten Interbankenabrechnungssysteme nicht aktiv sind); - alle nationalen Feiertage der Länder der EU, für die Auslandszahlungen bestimmt sind; - der Schutzpatron der Gemeinden, in denen sich die Zweigstellen und der Hauptsitz befinden, wenn er nicht als Halbfeiertag ausgewiesen ist; - alle nicht operativen Tage für Feiertage interne oder externer Strukturen, die an der Durchführung von Operationen beteiligt sind.	Wenn der Zeitpunkt des Eingangs an einem Nichtbetriebstag liegt, gilt der Zahlungsauftrag als am nächsten Betriebstag eingegangen.
TÄGLICHE FRIST (sog. cut off): Für über Geldautomaten (Self-Service) vorgenommene Zahlungsvorgänge ist keine Cut-off-Zeit vorgesehen, es sei denn, es gelten abweichende Schließzeiten für Geldautomaten, die sich innerhalb der Bankräumlichkeiten befinden und deren Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr abweichen. Für Zahlungsvorgänge, die am ATM abgewickelt werden ("Self service"-Dienst): - 16:30 Uhr für Scheckeinlagen am ATM; - andere Zahlungsoperationen werden immer am nächsten Arbeitstag entgegengenommen und bearbeitet. Einzahlungen von Bargeld über ATM (Self-Service-Dienst): Für die Nutzung des Dienstes bestehen keine zeitlichen Einschränkungen, mit Ausnahme von Geldautomaten, die sich in Räumlichkeiten befinden, für die bestimmte Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr gelten. Bei Nutzung des Dienstes in der Zeitspanne von 06:10 bis 20:35 Uhr an Werktagen ist der eingezahlte Bargeldbetrag sofort verfügbar. Bei Nutzung außerhalb dieses Zeitfensters sowie an arbeitsfreien Tagen wird der eingezahlte Betrag am nächsten Bankarbeitstag verfügbar. In jedem Fall erfolgt die Wertstellung (Valuta) der Bargeldeinzahlung zum Tag der Einzahlung. IN DEN HALBFEIERTAGEN IST DER CUT OFF FIXIERT AUF: Für über Geldautomaten (Self-Service) vorgenommene Zahlungsvorgänge ist keine Cut-off-Zeit vorgesehen, es sei denn, es gelten abweichende Schließzeiten für Geldautomaten, die sich innerhalb der Bankräumlichkeiten befinden und deren Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr abweichen. Für Zahlungsvorgänge, die am ATM abgewickelt werden ("Self service"-Dienst): - 16:30 Uhr für Scheckeinlagen am ATM; - andere Zahlungsoperationen werden immer am nächsten Arbeitstag entgegengenommen und bearbeitet. Einzahlungen von Bargeld über ATM (Self-Service-Dienst): Für die Nutzung des Dienstes bestehen keine zeitlichen Einschränkungen, mit Ausnahme von Geldautomaten, die sich in Räumlichkeiten befinden, für die bestimmte Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr gelten. Bei Nutzung des Dienstes in der Zeitspanne von 06:10 bis 20:35 Uhr an Werktagen ist der eingezahlte Bargeldbetrag sofort verfügbar. Bei Nutzung außerhalb dieses Zeitfensters sowie an arbeitsfreien Tagen wird der eingezahlte Betrag am nächsten Bankarbeitstag verfügbar. In jedem Fall erfolgt die Wertstellung (Valuta) der Bargeldeinzahlung zum Tag der Einzahlung.	Der über die Tagesfrist hinaus eingegangene Zahlungsauftrag gilt als am nächsten Geschäftstag eingegangen.
Die Bank behält sich das Recht vor, gelegentliche Abweichungen von diesen Tagen und Uhrzeiten durch Aushänge in ihren Filialen oder auf ihrer Website bekannt zu geben.	

SICHERHEITSDIENSTE

SMS-Sicherheitsdienste - Benachrichtigung in der 'Inbank Notify' APP

Die von Ihrem Telefonanbieter erhobenen SMS-Kosten müssen zu den Gebühren für die unten aufgeführten SMS-

Dienste hinzugerechnet werden.
Spesen Sicherheitsdienst per Benachrichtigung in der € 0,00 "Inbank Notify"-APP
Sollte der Kunde aus technischen Gründen, die mit seinem Mobiltelefon zusammenhängen, objektiv nicht in der Lage sein, die APP "Inbank Notify" herunterzuladen (z. B. kein Smartphone, Betriebssystem nicht kompatibel oder nicht aktualisierbar), muss er die Bank darüber informieren; in diesem Fall sind die SMS-Benachrichtigungen kostenlos.
Spesen SMS-Sicherheitsdienst "Alerting Dienst"
Kosten pro SMS für Benachrichtigung für die € 0,00 Kartennutzung
Andere SMS-Dienste
Kosten pro SMS für "Anfrage verbleibende Verfügbarkeit € 0,00 (Plafond) Karte"

MIT DEM ZAHLUNGSINSTRUMENT VERBUNDE MARKEN

INLÄNDISCHE DEBITKARTE

PagoBANCOMAT®	Eine Marke der BANCOMAT S.p.A., die es ermöglicht, Zahlungstransaktionen in Italien an teilnehmenden POS-Händlern sowohl im Kontakt- als auch im Kontaktlos-Modus durchzuführen. Die Abwicklung von PagoBANCOMAT® - Transaktionen erfolgt unter Beachtung der vom Kanal jeweils festgelegten technischen Sicherheitsstandards. In der Regel ist die Eingabe eines PIN-Codes durch den Karteninhaber erforderlich, um die Transaktion zu autorisieren, mit Ausnahme von kontaktlosen Transaktionen innerhalb der vertraglich mit dem Karteninhaber festgelegten Grenzen. Die Kosten für die mit PagoBANCOMAT® durchgeführten Transaktionen sind in der Zusammenfassung der Bedingung ausgewiesen. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte www.bancomat.it .
BANCOMAT®	Eine Marke der BANCOMAT S.p.A., die es ermöglicht, in Italien an freigegebenen Geldautomaten nach Eingabe eines PIN-Codes Bargeld abzuheben. Die Abwicklung von BANCOMAT® -Transaktionen erfolgt unter Beachtung der vom Kanal jeweils festgelegten technischen Sicherheitsstandards. Die Kosten für die mit BANCOMAT® durchgeführten Transaktionen sind in der Zusammenfassung der Bedingung ausgewiesen. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte www.bancomat.it .

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten, ohne Strafgebühr und Spesen für die Schließung der Geschäftsverbindung, durch schriftliche Mitteilung an die Bank und Rückgabe der Karte und jedes anderen vorher erhaltenen Materials.

Die Bank kann jederzeit schriftlich vom Vertrag oder den einzelnen Dienstleistungen, mittels einer Vorankündigung von 2 Monaten, zurücktreten, ohne jede Belastung für den Kunden. Der Kunde ist verpflichtet sowohl Karte, als auch jegliches vorher erhaltenes Material sofort zurückzugeben. Bei einem berechtigten oder gerechtfertigten Grund kann die Bank ohne Vorankündigung zurücktreten, jedoch muss dies dem Kunden umgehend mitgeteilt werden. Der Kunde ist für alle schädlichen Folgen verantwortlich, die sich aus der weiteren Nutzung der Dienste nach Erhalt des schriftlichen Rücktritts durch die Bank ereignen.

Im Falle eines Rücktritts des Kunden, aber auch von Seiten der Bank, wird die jährliche Kommission für die Kartennutzung zum entsprechenden Teil rückvergütet

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

Die Höchstfrist für die Beendigung der Geschäftsbeziehung beträgt 15 Geschäftstage ab dem endgültigen Erlöschen/der endgültigen Liquidation/der endgültigen Ausführung aller Beziehungen und Transaktionen, die mit der Hauptbeziehung verbunden sind/zusammenhängen.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-

Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei:

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft
Beschwerdestelle
Jaufenstraße 7 – 39010, St. Martin in Passeier (BZ)
Fax: +39 0473 650 125

E-Mail: info@raikastmartin.it Pec: rk.st.martin@actaliscertymail.it

die innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Eingang des Antrags antwortet. Kann die Bank ausnahmsweise nicht innerhalb von 15 Geschäftstagen antworten, schickt sie dem Kunden eine Zwischenantwort, in der sie die Gründe für die Verzögerung klar darlegt und die Frist angibt, innerhalb derer der Kunde die endgültige Antwort erhält, die jedoch 35 Geschäftstage nicht überschreiten darf.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder innerhalb von 15 Arbeitstagen keine Antwort erhalten hat (oder innerhalb von 35 Arbeitstagen, falls die Bank aus außergewöhnlichen Gründen, die sie dem Kunden in einer Zwischenmitteilung mitgeteilt hat, nicht in der Lage war, die endgültige Antwort innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Eingang der Beschwerde zu übermitteln), muss er sich, bevor er die Gerichte anruft, wenden an

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

LEGENDE

ATM	Abkürzung für „Automated Teller Machine“, bestimmt automatische Einrichtungen, die im Allgemeinen bei den Bankschaltern angesiedelt sind, für die Verwendung der Karten mit den vorgesehenen Funktionen
Sperrung der Karte	Sperrung der Karte bei gerechtfertigten Gründen in Verbindung mit einem oder mehreren der folgenden Elemente: a) Sicherheit der Karte b) Verdacht auf betrügerische oder unautorisierte Verwendung (einschließlich der Überschreitung des verfügbaren Kontostandes) c) wenn die Karte die Gewährung einer Kreditlinie für ihre Verwendung vorsieht, erhöht sich die Gefahr, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.
Debitkarte	Nominative Debitkarte, die bei Vorhandensein von Guthaben auf dem Kontokorrent und im Rahmen des vertraglich vorgesehenen Betragslimits die Behebung von Bargeld an Geldautomaten (ATM) ermöglicht, um Transaktionen im Zusammenhang mit dem Kontokorrent (z. B. Abfragen, Überweisungen und Umbuchungen usw.) durchzuführen, an den dazu autorisierten Geldautomaten, den Kauf von Waren und Dienstleistungen in den angeschlossenen Einrichtungen in Italien und im Ausland, einschließlich online, sowie die Abwicklung von Zahlungen per Mobiltelefon oder einem anderen mobilen Gerät gegen angeschlossenen Subjekten in Italien und im Ausland, indem Sie die Karte mit Mobilgeräten verbinden, die diese Funktion unterstützen.
Inbank ATM Kreislauf	Geldautomaten der Banken, die der genossenschaftlichen Bankengruppe Cassa Centrale Banca angeschlossen sind, und der Banken, die an der von der Cassa Centrale Banca - Credito Cooperativo Italiano S.p.A. angebotenen Dienstleistung der Verwaltung von Geldautomaten teilnehmen. Geldautomaten, die zum Inbank ATM Kreislauf gehören, tragen das Inbank ATM Logo
Contact-less	Verwendungsart „ohne Kontakt“ der Karte, die es ermöglicht, Erwerbe durch einfache Annäherung der Karte an die Pos-Geräte durchzuführen, die die Daten aus der Ferne aufnehmen.
PIN	Abkürzung für „Personal Identification Number“, bestimmt einen geheimen nicht abänderbaren numerischen Code, der notwendig ist, um die mit der Karte durchgeführten Transaktionen zu vollenden.

POS	Abkürzung für „Point of Sale“, bestimmt die bei Händlern oder anderen Dienstleistern eingerichteten technischen Geräte für die Bezahlung der mit der Karte erworbenen Güter und/oder Dienstleistungen.
-----	--